

Merkblatt Entsorgung von invasiven Neophyten

Dieses Merkblatt zeigt geeignete **Entsorgungswege** für invasive Neophyten, damit eine **Weiterverbreitung ausgeschlossen** werden kann.

- Um die Weiterverbreitung invasiver Neophyten zu verhindern, ist die Sorgfaltspflicht nach Art. 6 der Freisetzungsverordnung einzuhalten.
- Nicht vermehrungsfähiges Pflanzenmaterial kann kompostiert, vergärt oder auf der Schnittfläche liegen gelassen werden. Ansonsten gilt die Vorgehensweise anhand der untenstehenden Tabelle.

Fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial

Wurzeln und Rhizome	Blüten	Früchte	Samen	Wurzelnde Triebe
				<ul style="list-style-type: none"> - Asiatische Staudenknöteriche - Armenische Brombeere - Asiatische Geissblätter 

Fotos: Erwin Jörg, www.neophyt.ch

Behandlungsverfahren

Bei der Kompostierung und der Vergärung von pflanzlichem Material entscheiden die Temperatur, das Umsetzen und die Behandlungsdauer über die Sicherheit, mit der eine Weiterverbreitung ausgeschlossen werden kann.

Pflanzenmaterial Behandlungsverfahren	<u>Nicht</u> fortpflanzungsfähiges, oberirdisches Material (ohne Samen, Früchte, Blüten)	<u>fortpflanzungsfähiges</u> Material mit Samen, Früchten, Blüten sowie Wurzeln und Rhizome
	Ausnahmen:	Ausnahmen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Asiatische Staudenknöteriche • Asiatische Geissblätter → nur Verfahren 4, 5,6 oder 7 zulässig	<ul style="list-style-type: none"> • Ambrosia • Essig- und Götterbaum (Wurzeln) • Asiatische Staudenknöteriche (Rhizome) → ZWINGEND IN DIE KVA!!
1. Dezentrale Kompostierung (z.B. Privat- oder Quartierkompost) 2. Feldrandkompostierung 3. Mesophile Co-Vergärung (32–42 °C, 20–40 Tage) ohne Hygienisierung	✓	✗
4. Professionelle Platz- und Boxenkompostierung (55 °C, 21 Tage oder 65 °C, 7 Tage) 5. Mesophile Co-Vergärung (32–42 °C, 20–40 Tage) mit Hygienisierung 6. Thermophile Flüssig- oder Feststoffvergärung (55 °C, 14 Tage)	✓	✓
7. Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	(✓)*	✓

*Nicht-fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial wenn möglich kompostieren oder vergären

Anbieter von Verwertungsanlagen im Kanton Basel-Landschaft

Nachfolgend die Betreiber von Kompostier- und Vergäranlagen, welche Grünmaterial von invasiven Neophyten entgegennehmen.

Wichtig: Die Anlagebetreiber müssen **vorgängig** darüber **informiert** werden, dass es sich um Grünmaterial von invasiven Neophyten handelt!!!

Behandlungsverfahren		Anbieter	Standort	Kontakt
4.	Professionelle Platzkompostierung	Kompostieranlage Hardacker	Muttenz	info@kym-ag.ch T 061 976 99 66
4.	Professionelle Platzkompostierung	Kompostieranlage Buchhalde	Seltisberg	
4.	Professionelle Platzkompostierung	Kompostieranlage Strickrain	Sissach	
6.	Thermophile Vergärung	Biopower Nordwestschweiz Leureko AG	Pratteln	vergaerung@leureko.ch T 061 821 43 88

Transport

Grösste Vorsicht ist beim Aufladen und Transport von invasiven Neophyten nötig. Das Pflanzenmaterial muss so transportiert werden, dass der Verlust von fortpflanzungsfähigen Bestandteilen ausgeschlossen werden kann. Pflanzenmaterial mit reifen Samen immer gedeckt oder in verschlossenen Säcken transportieren. Die Samen werden sonst vom Fahrtwind verteilt und können an einem neuen Standort keimen. Dies gilt insbesondere für **Flugsamen** (z.B. schmalblättriges Greiskraut, einjähriges Berufkraut oder Goldruten).



Foto: Grünspecht GmbH

Zwischenlagerung

Ebenso wie beim Transport, so ist auch bei der Zwischenlagerung darauf zu achten, dass kein fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial verbreitet wird. Mulden und Tonnen sind zu verschliessen.

Achtung: Blüten können **nachreifen** und Samen bilden. Insbesondere **Flugsamen** können sich auf diese Weise ausbreiten.

Vorlage: Merkblatt «Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten» des Cercle Exotique.

Auskunft: Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Umweltschutz und Energie
Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
neobiota@bl.ch
www.neobiota.bl.ch